

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.:

P-22-MPANRW-6565

Gegenstand:

2-komponentige kunststoffmodifizierte
Bitumen-Dickbeschichtungsmasse
„**IMBERAL 2K**“ mit der Verstärkungseinlage
„IMBERAL-Verstärkungseinlage“

Anwendungsbereich:

Normalentflammbare kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung als Fugenabdichtung für
Bauteile aus Beton mit hohem
Wassereindringwiderstand gemäß
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 1.4

Antragsteller:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln

Ausstellungsdatum:

16. November 2009

Geltungsdauer bis:

30. November 2012

Dieses Prüfzeugnis ist nur zusammen mit dem gültigen
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach
Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.39 Nr. P-22-MPANRW-
6565-K gültig.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist die Verlängerung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-22-MPANRW-6565 vom 24. September 2008.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „IMBERAL 2K“ der Firma Heinrich Hahne GmbH & Co. KG mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6565-K gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 1.4

1.2 Anwendungsbereich

Die KMB „IMBERAL 2K“ darf für die außenliegende, streifenförmige Abdichtung von Arbeitsfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit einer maximalen Öffnungsbreite bis 0,25 mm gegen

Bodenfeuchte sowie gegen nicht drückendes Wasser, zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Eintauchtiefe)

verwendet werden. Sie ist auch geeignet für Wasserwechselzonen.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der wu-Richtlinie¹.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung/ Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt weist folgende Produktzusammensetzung auf:

2-komponentige kunststoffmodifizierte Bitumenemulsion mit einer Pulverkomponente und einer Verstärkungseinlage: „IMBERAL-Verstärkungseinlage“.

2.1.2 Eigenschaften

Die für die Abdichtung grundsätzlich erforderlichen Eigenschaften des Bauproduktes wurden im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises für den Einsatz als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6565-K nachgewiesen und sind dort angegeben. Der zusätzliche Nachweis zur Verwendung als außenliegende streifenförmige Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen wurde entsprechend den Prüfgrundsätzen für Fugenabdichtungen, Stand 08.2004 mit Prüfbericht Nr. 220003476 vom 12.10.2004 erbracht und wird mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bescheinigt.

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

¹ DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU - Richtlinie) Ausgabe November 2003

2.1.3 Kennwerte

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der KMB „IMBERAL 2K“ besitzen die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6565-K für die KMB als Flächenabdichtung angegebenen Kennwerte. Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis .

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „IMBERAL 2K“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Das Bauprodukt, bzw. die Komponenten des Abdichtungssystems, sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben (ggf. Herstellungsdatum, bzw. Verfalldatum).

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

Das Produkt und seine Komponenten sind gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6565-K für die KMB „IMBERAL 2K“ als Flächenabdichtung zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung zusätzlicher Verstärkungseinlagen und von Hilfsstoffen

Zusätzliche / geänderte Verstärkungseinlagen und / oder Hilfsstoffe, die vom Bauprodukthersteller für diesen Anwendungsbereich eingesetzt werden, sind zur Verwendung mit der geprüften KMB „IMBERAL 2K“ als Fugenabdichtung zu kennzeichnen. Werden Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe nicht vom Produkthersteller, sondern durch einen Dritten vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß 2.1.2) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein.

2.3 Ausführung

Die Fugenabdichtung aus KMB „IMBERAL 2K“ ist auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (Gesamtbreite mindestens 30 cm) mit einer Mindest-trockenschichtdicke von ≥ 4 mm aufzubringen. Bei Wand / Boden – Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist die KMB mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen. An den Beschichtungsuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ort beton 21 Tage, es sei denn, ein gesonderter Nachweis zur Haftung der KMB auf dem Untergrund wurde erbracht)

- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl
- Oberfläche trocken bis mattfeucht
- Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen. Die KMB ist 15 cm über die Hohlkehle hinauszuführen.

Angaben zum Aufbau des Abdichtungssystems für die vorgesehenen Verwendungsbereiche nach DIN 18195 und dem technischen Merkblatt (Anlage 1).

Für die Verstärkungseinlagen sind die Eigenschaftswerte gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-22-MPANRW-6565-K für die KMB als Flächenabdichtung anzugeben.

2.4 Verarbeitung

Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für die Flächen – und die Fugenabdichtung müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit der KMB „IMBERAL 2K“ gelieferten und für die Verwendung im Fugenabdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlage und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlage und /oder der Hilfsstoffe durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass sie die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte Eigenschaften aufweisen..

Auf den Beschichtungsuntergrund ist die Grundierung IMBERAL Aquarol etwa 5 cm über die Ränder der vorgesehenen Fugenabdichtungsbreite aufzubringen. Die Fugenabdichtung aus KMB „IMBERAL 2K“ ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Die Verstärkungseinlage „IMBERAL-Verstärkungseinlage“ muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Sie muss in die erste Lage der KMB eingearbeitet und von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Vor dem Auftrag der zweiten Abdichtungslage muss die erste Lage soweit abgetrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Eine Mindesttrockenschichtdicke von ≥ 4 mm darf an keiner Stelle unterschritten werden. Die dazu erforderliche Nassschichtdicke beträgt je Einzelschicht 2,4 mm. Sie darf an keiner Stelle um mehr als 100 % überschritten werden.

Bis zum Erreichen der Regenfestigkeit (5 Stunden) ist eine Regeneinwirkung zu vermeiden. Wasserbelastung und Frosteinwirkung sind bis zur Durchtrocknung auszuschließen. Arbeitsunterbrechungen an einer Fuge sind zu vermeiden. Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge sowie zwei weiteren Einzelmessungen ungefähr 3 cm vor den Rändern der Fugenabdichtung. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

2.5 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch den Übereinstimmungsnachweis auf der Grundlage des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-6565-K für die KMB „IMBERAL 2K“ zur Verwendung als Flächenabdichtung. Dieser Nachweis ist auf die für die Fugenabdichtungen (zusätzlich oder in Abänderung) zu verwendenden Verstärkungseinlage zu erweitern.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Das Übereinstimmungszeichen regelt sich nach den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die KMB „IMBERAL 2K“ zur Verwendung als Flächenabdichtung. Im Übereinstimmungszeichen ist die Nummer dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-22-MPANRW-6565 für die Verwendung als Fugenabdichtung zu ergänzen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

6 Rechtbehelfsbelehrung

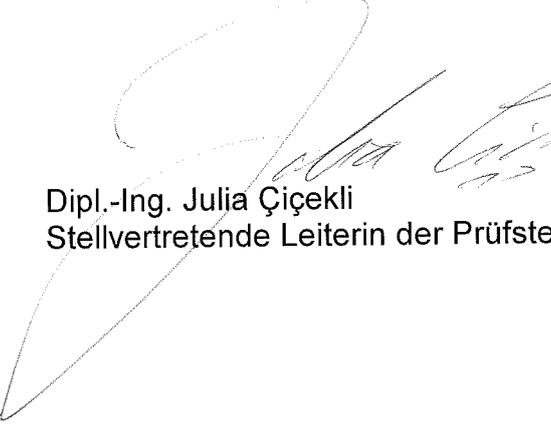
Die Erteilung dieses allgemeinen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

7 Allgemeine Hinweise

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (5) Die vom Hersteller übergebenen Verarbeitungsrichtlinien sind durch die Prüfstelle auf Plausibilität überprüft worden.

- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle Materialprüfungsamt NRW.
Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dortmund, den 16. November 2009


Dipl.-Ing. Julia Çiçekli
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle





IMBERAL® 2K

Lösemittelfreie, faservergütete, rissüberbrückende, 2-komponentige Bitumen-Kautschuk-Dickbeschichtung zur sicheren Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis



Datenblatt

IB 1.106

Entspricht
 DIN 18 195
 Ausgabe 2000-08

Eigenschaften

IMBERAL® 2K ist eine hoch kunststoffmodifizierte, faservergütete Dickschichtabdichtung auf Bitumen-Emulsionsbasis mit hydraulisch abbindendem Pulver. Sie ist beständig gegen die üblicherweise im Erdreich vorkommenden aggressiven Stoffe und nicht grundwasserbelastend.

- Leicht verarbeitbar
- Schnell regenfest
- Radondicht
- Schnell durchhärtend
- Rissüberbrückend
- Entspricht DIN 18 195

Anwendung

IMBERAL® 2K zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser, nichtdrückendes Wasser (auf Deckenflächen/Nassräumen), aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser, auf senkrechten und waagerechten Außen- und Innenflächen.

Zur Ausbildung von Hohlkehlen geeignet.

Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Drainplatten.

Auf unverputztem Mauerwerk, Beton, Putz sowie auf gereinigten, alten Bitumenabdichtungen.

Geeignet zur Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Betonbau mit amtl. Prüfzeugnis gem. der WU-Beton-Richtlinie.

Anwendungsgebiete:

- Keller von Wohn- und Geschäftsbauten
- Tiefgaragen, Parkdecks
- Balkone, Terrassen
- Nasszellen, Brauseanlagen
- Stützwände

Technische Daten

Verpackung	PE-Eimer/Papiersack
Mischgebinde	30 kg
Flüssigkomponente	22,5 kg
Pulver	7,5 kg
Lieferform	16 Gebinde/Palette
Raumgewicht	1,00 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +35 °C
Verarbeitungszeit	> 2 Std.
Erweichungspunkt (R+K)	> 120 °C
Reißdehnung	ca. 100 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 0,33 N/mm ²
Rissüberbrückung	
- ohne Gewebeeinlage	> 2 mm bei +4 °C
Dichtigkeit	
- Prüfung gem. DIN 1048	0,5 bar / 3 Tage
Schlitzdruckprüfung gem. DIN 18 195	18 195
über 24 h Wasserdruck	> 0,75 bar
Durchgehärtet u. belastbar ¹⁾	nach 24 Std.
Lagerung	frostfrei und kühl, 6 Monate

Mindestverbrauch gem. DIN 18 195

Kratzspachtelung DIN 18 195 Teil 4	1 bis 2 kg/m ²
Bodenfeuchtigkeit und nichtstauendes Sickerwasser DIN 18 195 Teil 5	3,6 kg/m ²
nichtdrückendes Wasser (auf Deckenflächen und in Nassräumen) DIN 18 195 Teil 6	3,6 kg/m ²
aufstauendes Sickerwasser ¹⁾	4,9 kg/m ²
drückendes Wasser ²⁾	4,9 kg/m ²
Hohlkehlen	1 kg/lf. M.

- Baustellenbedingt können sich die angegebenen Verbrauchsmengen um 1-1,5 kg/m² erhöhen (bedingt durch ungleichmäßigen Untergrund bzw. Materialauftrag). Egalisierungs- und Kratzspachtelungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Abdichtungsmaßnahmen gegen nichtdrückendes Wasser (starke Beanspruchung) sowie gegen drückendes Wasser entsprechen nicht der DIN 18 195 und müssen vor Beginn der Abdichtungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.

¹⁾ Bei +20 °C und 50 % relativer Luftfeuchte.

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von Staub, Schmutz und Mörtelresten sein.

IMBERAL® Aquarol als Voranstrich auf alle saugfähigen, mineralischen Untergründe aufstreichen oder aufspritzen. Verbrauch ca. 200 g/m².

Der Untergrund kann leicht feucht sein. Es darf während der Bauphase kein Wasser zwischen Untergrund und Abdichtung gelangen. Gegebenenfalls **INTRASIT® Dichtschlämme** bzw. **INTRASIT® Poly-C1/C2** als Zwischenabdichtung verwenden.

Sohlenüberstände gründlich reinigen. Sinterschichten und Verunreinigungen entfernen.

Vor Beginn der Abdichtungsarbeiten Hohlkehlen mit **IMBERAL® 2K**, **INTRASIT® Sperrmörtel**, oder der **schnellabbindenden Universalspachtelmasse INTRASIT® RZ1 anlegen. Zungenkelle verwenden.**

Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen überarbeitet werden.

Offene Fugen bis 5 mm mit IMBERAL® 2K als Kratzspachtelung oder durch Dünnputz schließen.

Fugen ab 5 mm Breite, Mörteltaschen und Ausbrüche mit Mörtel (INTRASIT® Sperrmörtel) verschließen.

Blasenbildung durch tiefe Poren oder Hohlstellen in Beton durch Kratzspachtelung verhindern bzw. reduzieren.

Kratzspachtelungen und Hohlkehlen müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten erhärtet sein.



Verarbeitung

DIN 18 195 - Bauwerksabdichtungen
DIN 1053 - Mauerwerksausführung
Richtlinie für die Ausführung und Planung erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumen-Dickbeschichtungen beachten.
Hahne-Info für Bauwerksabdichtungen gem. DIN 18 195 beachten

1. Anrühren von **IMBERAL® 2K** durch langsam laufendes Rührwerkzeug (ca. 400 bis 600 UpM) mit Rührpaddel. Flüssigkomponente kurz aufrühren und die gesamte Pulverkomponente intensiv in die Flüssigkomponente einrühren. Der Mischvorgang dauert ca. 1 Minute und endet, wenn die Masse homogen und klumpenfrei ist.
2. Der Auftrag erfolgt durch Glättkelle, Traufel oder **Peristaltikpumpe PP 99**.
3. Fugenabdeckband bei vorhandenen Dehnfugen mit **IMBERAL® 2K** einarbeiten.
4. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Vertikale Wandabdichtung bis auf Fundamentseitenflächen und ca. 30 cm über OK-Gelände (Spritzwasserschutz) führen. Wird dieser Bereich verputzt, so kann dieser umlaufende Streifen vorher mit einer Dichtungsschlämme **INTRASIT® Dichtschlämme**, **INTRASIT® Poly-C1/-C2** abgedichtet werden. Bei Klinkermauerwerk soll die Abdichtung über die Klinkerauflage gezogen werden, um das Eindringen von Wasser während der Bauphase zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Abdichtung 2-lagig auszuführen. Bei Abdichtungsarbeiten gemäß DIN 18 195 Teil 4 und 5 können die Abdichtungsarbeiten frisch in frisch erfolgen.

Bei Abdichtungen gemäß Teil 6 muss die erste Lage ausreichend getrocknet sein.

Hohlkehlen sind in allen Innenecken anzulegen. Bauwerksaußenkanten sind zu fasen.

Bewegungsfugen durch **Hahne Fugenabdeckband** schlaufenförmig überdecken. Mit **IMBERAL® 2K** an den Rändern aufkleben und in die Flächenabdichtung einbinden. Verkleben der Fugenbänder untereinander erfolgt durch Erhitzen des Bandkunststoffes durch ein Heißluftgebläse. Das Band wird mit ausreichender Überlappung übereinander gelegt und zusammengepresst. Sofort nach dem Erkalten des Kunststoffes ist das Band gebrauchsfertig und wasserdicht.

Schutzmaßnahmen

Drainungen nach DIN 4095 sind vor der Abdichtung zulässig.

Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser von der Kellersohle oder durch Sammelwasser von den Geschossdecken und noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren ist zu verhindern.

Es dürfen keine bindigen Böden (lehmhaltig) an die Abdichtung gelangen. Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen (Schutzschichten / Nutzschichten nach DIN 4095).

Als Schutz- und Drainschicht kann die gleitschichtkaschierte Drainbahn **IMBERAL® Multidrain** eingesetzt werden. Drain- oder Wärmedämmplatten können mit **IMBERAL® 2K** oder einer weichen Bitumenpaste, wie **IMBERAL® BEP-F**, auf die durchgehärtete Abdichtung geklebt werden. Well- oder Noppenplatten sind ungeeignet.

Anfüllen mit Sand bzw. Kiessand 0/8 mm oder ähnlich feinkörnigem Drainmaterial. Hierbei sind die Angaben der DIN 4095 zu beachten.

Hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol
IMBERAL® BEP-F
INTRASIT® Dichtschlämme
INTRASIT® Poly-C1
INTRASIT® Poly-C2
INTRASIT® Sperrmörtel
INTRASIT® FSM
Hahne Fugenabdeckband
IMBERAL® Verstärkungseinlage
IMBERAL® Multidrain

Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +35 °C einhalten.
- Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Durchdringungen der Abdichtung möglichst im Bereich von Bodenfeuchtigkeit, nichtstauendem Sickerwasser (DIN 18 195 Teil 9 beachten).
- Bei Durchführungen im Bereich von nichtdrückendem Wasser Klebeflansche bzw. Los-/Festflansche benutzen, bei aufstauendem Sickerwasser bzw. drückendem Wasser müssen generell Los- und Festflanschverschraubungen verwendet werden.
- Bodeneinläufe mit Tellerrand oder Einklemmfolien bei einer Einbindung mit einem Gewebestreifen verstärken.
- Schutzschichten und Schutzmaßnahmen nach DIN 18 195 Teil 10.
- Abweichungen von der DIN 18 195 sind grundsätzlich vertraglich zu vereinbaren.

Inhaltsstoffe

Bitumen, Polymere, Emulgatoren, funktionelle Füllstoffe, Fasern, hydraulische Bindemittel

Arbeitsschutz

Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner RIGK und INTERSEROH geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: 03.2008